

Gleichzeitig können vorhandene Einstellungen zum MfS  
~~und Bedürfnisse vernehmungstaktisch genutzt werden.~~

Nutzungsmöglichkeiten ergeben sich auch aus den Kenntnissen des straftatverdächtigen IM über die aus der inoffiziellen Arbeit resultierenden Potenzen des MfS für die Beweisführung.

Die Interessenlage des straftatverdächtigen IM wird durch konkrete psychische Eigenschaften in ihrer Richtung bestimmt.

Dem Untersuchungsführer muß es gelingen, in der Phase der Vorbereitung des vernehmungstaktischen Vorgehens diejenigen psychischen Eigenschaften in ihrer Stärke und Richtung zu erkennen, die die Interessenlage des IM entscheidend beeinflussen. Davon ausgehend kann er festlegen, ob er die psychischen Eigenschaften aufgrund ihrer positiven Wirkung auf das Aussageverhalten ausnutzen kann, bzw. welche Eigenschaften durch den Untersuchungsführer mittels Argumente verändert bzw. gestärkt werden müssen, um die Aussagebereitschaft des straftatverdächtigen IM zu erlangen und zu festigen.

Die Einwirkung des Untersuchungsführers auf die psychischen Eigenschaften des straftatverdächtigen IM wird sich in der ersten Befragung bzw. Erstvernehmung, wenn keine Befragung vorausging, kompliziert gestalten, obwohl gerade diese Phase für das weitere Aussageverhalten große Bedeutung besitzt. Die Öffnung des straftatverdächtigen IM für die Argumente des Untersuchungsführers verlangt, daß der IM zum Untersuchungsführer in gewisser Weise Vertrauen entwickelt, was nur im Verlauf einer gewissen Zeit möglich ist. Zu Beginn der Befragung bzw. Erstvernehmung steht auch der straftatverdächtige IM unter dem Eindruck der neuen Situation, beginnend mit seiner Zuführung bzw. Festnahme und der Konfrontation mit dem Untersuchungsführer. Das Neue der Situation, verbunden mit der Unsicherheit des Ausgangs der Situation für ihn und den Anforderungen aus der Befragung/Erstvernehmung erschweren ihm die Orientierung.